

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Rat und Verwaltung der Gemeinde Recke  
Hauptstraße

49509 Recke

Recke, 02.07.2025

**Antrag zur Schulentwicklungsplanung – Umwandlung der Schulen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Recke, namentlich: Dietrich Bonhoeffer Schule, Overbergschule, Raphaelschule, derzeitige katholische Bekenntnisschulen, in Gemeinschaftsschulen gemäß § 26 Abs. 1 SchulG NRW**

Lieber Peter, sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen,

aktuell werden alle drei Schulen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Recke als katholische Bekenntnisschulen geführt. Aufgrund der Bestimmungen des §26, Abs.6 SchulG NRW müssen „[...]1. die Schulleiterin oder der Schulleiter und 2. die übrigen Lehrerinnen und Lehrer dem betreffenden Bekenntnis angehören.

Sie müssen bereit sein, im Sinne von Absatz 3 Satz 1 an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen. Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von Satz 2 Nummer 2 zulässig.“

Aufgrund des andauernden Lehrkräftemangels stehen wir vor dem grundsätzlichen Problem, Lehrkräftestellen und insbesondere Schulleitungsstellen überhaupt zu besetzen, um den Schulbetrieb sicherzustellen und eine hochwertige allgemeinschulische Bildung für die Kinder in unserer Kommune zu gewährleisten. Die weitere Einschränkung, die an den Schulen in Recke aktuell greift, erschwert die Stellenbesetzung zusätzlich.

Gleichzeitig erscheint die konfessionelle Bindung einer Schule vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der konfessionslosen und andersgläubigen Schüler:innen nicht mehr zeitgemäß.

In § 26, Abs.1, 2 und 3 SchulG NRW heißt es:

„(1) Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Hauptschulen sind in der Regel Gemeinschaftsschulen.

(2) In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

(3) In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.“

Insofern ist die Führung der Dietrich Bonhoeffer Schule als Bekenntnisschule laut Gesetz nicht (mehr) vorgesehen und fußt vermutlich auf gesetzlichen Regelungen, die mittlerweile keine Gültigkeit mehr haben.

Aus der Umwandlung der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Recke in Gemeinschaftsschulen ergeben sich aus unserer Sicht keine Nachteile, dafür aber der Vorteil, dass Stellen an unseren Schulen leichter als bisher besetzt werden können, weil keine Rücksicht mehr auf die Konfession genommen werden muss, während sich zeitgleich Schüler:innen, die einer anderen oder keiner Konfession oder Religion angehören, besser repräsentiert fühlen können.

Auch die schulische Bildung an Gemeinschaftsschulen beruht auf christlichen Werten und ist gleichzeitig geprägt von Offenheit, Respekt und Toleranz anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen gegenüber.

Daher beantragt das KBR:

1. Die Umwandlung der Dietrich Bonhoeffer Schule, einer katholischen Bekenntnisschule, in eine Gemeinschaftsschule gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Verfahrensschritte zur Umwandlung einzuleiten, insbesondere:

- Durchführung der Anhörung gemäß § 81 SchulG NRW (Beteiligung der Schulkonferenz, Schulträger, Bezirksregierung).
- Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster.
- Erstellung eines aktualisierten Schulentwicklungsplans nach § 80 SchulG NRW unter Berücksichtigung des Elternwillens.

2. Die Umwandlung der Overbergschule und der Raphaelschule, katholische Bekenntnisschulen, in Gemeinschaftsgrundschulen gemäß § 26 Abs. 1 SchulG NRW. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Verfahrensschritte zur Umwandlung einzuleiten, insbesondere:

- Durchführung der Anhörung gemäß § 81 SchulG NRW (Beteiligung der Schulkonferenz, Schulträger, Schulamts des Kreises Steinfurt als zuständige Aufsichtsbehörde).
- Abstimmung mit dem Schulamts des Kreises Steinfurt.
- Erstellung eines aktualisierten Schulentwicklungsplans nach § 80 SchulG NRW unter Berücksichtigung des Elternwillens.

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Berghaus, Fraktionsvorsitzender



Jürgen Visse, Ratsmitglied